



Industrie- und Handelskammer
Halle - Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Dessau
Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Herr Horn

E-Mail

shorn@halle.ihk.de

Telefon

0340/26011-21

Telefax

0340/2601144-22

Identnummer

Dessau-Roßlau, 14. Februar 2018

Viel Arbeit und kein Geld auf dem Konto - Was kann ich tun, wenn meine Kunden zu spät zahlen? Forderungsmanagement und Bilanzoptimierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie anlässlich des Regionalen Wirtschaftstages der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am

**Donnerstag, den 15. März 2018, 9.30 Uhr in die
IHK-Geschäftsstelle Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Lange Gasse 3, Raum 3.05**
(kostenlose Parkplätze vorhanden)

recht herzlich ein.

Jedes 6. Unternehmen in Deutschland zahlt seine Rechnungen verspätet oder gar nicht. Zahlungsverzögerungen oder Ausfälle ziehen erheblichen Verwaltungsaufwand, Ärger und zusätzliche Kosten nach sich und belasten die Liquiditätsslage Ihres Unternehmens. Sie werden zur „Bank“ Ihres Kunden! Liquiditätsengpässe zählen zu den häufigsten Insolvenzursachen eines Unternehmens.

Damit Ihnen so etwas nicht passiert, möchten wir Möglichkeiten aufzeigen und über Zwischenfinanzierung, Factoring und Auswirkungen der Zahlungsausfälle informieren. Dazu erfahren Sie, wie sich all dies auf Ihre Steuern und Ihren Gewinn auswirkt und was Sie bereits in Ihren Büchern bzw. Ihrer Bilanz beachten sollten, damit trotz schlechter Zahlungsmoral Ihrer Kunden das Rating bei Ihrer Bank gut bleibt und Sie eine Auftragsfinanzierung erhalten können.

Steuerberaterin Simone Dieckow, ETL Schmidt & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft in Dessau sowie Rechtsanwältin Annette Hochheim, ETL Rechtsanwälte GmbH Halle geben Ihnen in ihren Fachvorträgen dazu einen Überblick.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und bitten Sie, Ihr Kommen auf dem beiliegenden Antwortfax bis spätestens 12.03.2018 zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Horn
Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle Dessau



Viel Arbeit und kein Geld
auf dem Konto

Verbesserung der Eigenkapitalsituation




- Simone Dieckow
- Beruf: Steuerberaterin
seit 2004


ETL | Schmidt & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Albrechtstraße 101
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/54 11 80
Fax: 0340/54 11 888
eMail: sp-dessau@etl.de
www.steuerberatung-in-dessau.de


Agenda

- Warum dieses Thema?
 - Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung
 - Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung
 - Illegale Bilanzoptimierung
 - Forderungsmanagment
- 

Agenda

- Warum dieses Thema?
 - Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung
 - Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung
 - Illegale Bilanzoptimierung
 - Forderungsmanagment
- 





Warum dieses Thema?

- Liquiditätsprobleme hausgemacht
 - Forderungsmanagement unzureichend
 - Strukturen im Unternehmen nicht ausreichend vorhanden
- Notwendigkeit einer Fremdfinanzierung
- Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen zu niedrig
- Eigenkapitalvorschriften aus Basel II und III
-  Harte Bilanzfaktoren
- Bilanzoptimierungslösungen?



Agenda

- Warum dieses Thema?
- Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung
- Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung
- Illegale Bilanzoptimierung
- Forderungsmanagement

Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung

- Bilanzpolitik
Gezielte Gestaltung des Jahresabschlusses im Rahmen der gesetzlich zulässigen Maßnahmen 
 - Bilanzkosmetik (Silvesterputz)
Maßnahmen zur kurzfristigen optischen Verbesserung des Jahresabschlusses im Grenzbereich zwischen legalen und illegalen Bilanzierungspraktiken („Windowsdressing“) 
 - Bilanzbetrug / -fälschung / -verschleierung
bewusst unrichtige Wiedergabe der Verhältnisse
bewusste oder unbewusste unklare/undurchsichtige Darstellung 
- 

Agenda

- Warum dieses Thema?
 - Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung
 - Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung 
 - Illegale Bilanzoptimierung
 - Forderungsmanagement
- 

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Grenzbereich zwischen legal und illegal
- scharfe Trennung nicht immer möglich
- Besonders häufig bei wirtschaftlichen Extremlagen anzutreffen
- Schneller Vorwurf der Manipulation insbesondere bei „Windowsdressing“
 - Metapher für „unschöne“ Bilanz, die durch verzierende Gardinen in einem freundlicheren Bild dargestellt wird; legal, aber oft im Grenzbereich
 - Dient nicht der dauerhaften Verbesserung der Bilanzstruktur

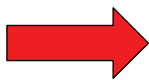


Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Zeitliche Verlagerung von Geschäftsvorfällen
- Dauerhafte Maßnahmen, die nach dem Bilanzstichtag nicht rückgängig gemacht werden
- Vorübergehende Maßnahmen, die nach dem Bilanzstichtag wieder rückgängig gemacht werden

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Verzögerung / Beschleunigung der Anschaffung oder Fertigstellung von Anlagegütern zur Erlangung von Abschreibungen
- Verzögerung / Beschleunigung der Fertigstellung von Aufträgen zwecks Gewinnrealisierung
- Bewertungsalternativen bei der Aufstellung der Inventur
- Bewertung von Beteiligungen / Forderungen
- Bewertung von Anlagevermögen



Eventuelle Teilwertabschreibungen beachten

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Auflösung stiller Reserven durch Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögen (vorziehen/hinauszögern)
 - (z.B. an eine eigene Beteiligungsgesellschaft)
 - Wirkung: Verbesserung der Liquiditätslage, des Verschuldungsgrades, der Eigenkapitalquote
 - Beispiel:
 - Verkauf nicht genutzte Immobilie für 300.000 €
 - Buchwert: 200.000 €

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Auflösung stiller Reserven durch Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögen

AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA	
AV	300.000 €	EK	20.000 €	AV	100.000 €	EK	120.000 €	AV	100.000 €	EK	120.000 €
Bank	50.000 €	FK	330.000 €	Bank	350.000 €	FK	330.000 €	Bank	250.000 €	FK	230.000 €
350.000 €		350.000 €		450.000 €		450.000 €		350.000 €		350.000 €	

- Eigenkapitalquote

5,71%

26,67%

34,29 %

Hinweis § 6bEStG

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Leasing statt Kauf zu Reduzierung der Bilanzsumme, insbesondere Sale and lease back
 - Wirkung: kurzfristige Verbesserung der Liquiditätslage, des Verschuldungsgrades, der Eigenkapitalquote; nicht mehr Eigentümer!!!
 - Beispiel:
 - Verkauf Anlagevermögen 100.000 €
 - Buchwert: 80.000 €
 - Ablöse dazugehöriges Darlehen 85.000 €
 - danach Leasing

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Leasing statt Kauf zu Reduzierung der Bilanzsumme, insbesondere Sale and lease back

AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA	
AV	300.000 €	EK	20.000 €	AV	220.000 €	EK	40.000 €
Bank	50.000 €	FK	330.000 €	Bank	65.000 €	FK	245.000 €
350.000 €		350.000 €		285.000 €		285.000 €	

- Eigenkapitalquote

5,71%

14,04%

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Rückführung von Kreditverbindlichkeiten
 - Auch kurzfristig mit Wiederaufnahme von Krediten nach dem Bilanzstichtag
 - Wirkung: kurzfristige Verbesserung des Verschuldungsgrades, der Eigenkapitalquote
 - Beispiel:
 - Bankguthaben 500.000 €
 - Ablöse Darlehen 300.000 €

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Rückführung von Kreditverbindlichkeiten

AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA	
AV	300.000 €	EK	470.000 €	AV	300.000 €	EK	470.000 €
Bank	500.000 €	FK	330.000 €	Bank	200.000 €	FK	30.000 €
800.000 €		800.000 €		500.000 €		500.000 €	

- Eigenkapitalquote

58,75%

94%

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Einlagen in das Kapital, die nach dem Bilanzstichtag wieder entnommen werden
 - Wirkung: Schönung der Liquiditätslage, des Verschuldungsgrades, des Deckungsgrades des Anlagevermögens, der Eigenkapitalquote
 - Beispiel:
 - Einlage: 100.000 €
 - Ablöse Darlehen 100.000 €

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Einlagen in das Kapital, die nach dem Bilanzstichtag wieder entnommen werden

AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA	
AV	300.000 €	EK	20.000 €	AV	300.000 €	EK	120.000 €	AV	300.000 €	EK	120.000 €
Bank	50.000 €	FK	330.000 €	Bank	150.000 €	FK	330.000 €	Bank	50.000 €	FK	230.000 €
350.000 €		350.000 €		450.000 €		450.000 €		350.000 €		350.000 €	

- Eigenkapitalquote

5,71%

26,67%

34,29 %

Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Verkauf von Forderungen (Factoring)
 - Echtes Factoring / Unechtes Factoring: Frage Ausfallrisiko
 - Offenes / Stilles / Halboffenes Factoring
 - Einzelfactoring
 - Wirkung: Verbesserung der Liquiditätslage, des Verschuldungsgrades, der Eigenkapitalquote

- Beispiel:

- Verkauf von Forderungen 100.000 €
- Gebühr 1%
- Ablöse Darlehen 100.000 €



Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung

- Verkauf von Forderungen (Factoring)

AKTIVA		PASSIVA		AKTIVA		PASSIVA	
AV	300.000 €	EK	20.000 €	AV	300.000 €	EK	19.000 €
Bank	50.000 €	FK	480.000 €	Bank	49.000 €	FK	380.000 €
Ford.	150.000 €			Ford.	50.000 €		
	500.000 €		500.000 €		399.000 €		399.000 €

- Eigenkapitalquote


4,0%

4,76%


Agenda

- Warum dieses Thema?
- Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung
- Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung
- **Illegale Bilanzoptimierung**
- Forderungsmanagment


Illegale Bilanzoptimierung

- Bilanzpolitik erreicht eindeutige Grenze mit Verstößen gegen
 - Gesetze
 - Satzungen
 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- 

Agenda

- Warum dieses Thema?
 - Kurze Begriffsdefinition und- abgrenzung
 - Legale / Zweifelhafte Bilanzoptimierung
 - Illegale Bilanzoptimierung
 - Forderungsmanagement
- 

Forderungsmanagement

- Kennen Sie den Weg vom Angebot zum Rechnungsausgang in Ihrem Unternehmen? Prozesse und Strukturen???
- Welchem Kunden gewähren Sie wieviel Kredit und zu welchen Bedingungen?
- Wann wird die Rechnung geschrieben?
- Welches Zahlungsziel haben Ihre Kunden?
- Wer kontrolliert den Zahlungseingang?
- Wer treibt die Forderung bei Überschreitung des Zahlungszieles ein?
 Alternative: Factoring?
- Welche Kosten entstehen im Unternehmen für das Forderungsmanagement?

Forderungsmanagement

- Prozesse optimieren – Forderungen durchsetzen
 - Der Prozess der Kreditentscheidung:
 - Zahlungszielgewährung
 - Ablauf
 - Kompetenzen
 - Checklisten
 - Unterstützung durch IT-Lösungen

Forderungsmanagement

- Prozesse optimieren – Forderungen durchsetzen
 - Maßnahmen bei Neukunden:
 - Bonitätsprüfungen
 - Recherchen, Informationsquellen
 - Sicherheiten
 - Limite
 - Konditionspolitik
 - Vereinbarung von Abschlagsrechnungen

Forderungsmanagement

- Prozesse optimieren – Forderungen durchsetzen
 - Maßnahmen bei bestehenden Kunden:
 - Ständige Überwachung / Beobachtung des Zahlungsverhaltens
 - Erkennen von Bonitätsverschlechterungen
 - Vereinbarung von Abschlagsrechnungen
 - Zeitnahe Reaktion auf Zahlungsverzug / Überschreitung Zahlungsziel / Retouren bei Lastschrift



» Mahnwesen



Wir helfen Ihnen gerne!

ETL | Schmidt & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau
Albrechtstraße 101
06844 Dessau

Telefon: 0340 / 541180
sp-dessau@etl.de



Forderungsmanagement

**Damit Ihre
Leistung auch
bezahlt wird**

Rechnung Nr 00001

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Produkte. Wir erlauben uns folgende Beträge in Rechnung zu stellen und freuen uns, wenn wir auch in Zukunft für Sie tätig werden dürfen.

Beschreibung	Menge	Preis	Netto
...	111000	€ 223546	€ 112300
Zahlungskonditionen			
Zahlungsziel:			1.1.2015
Summe netto			112300
+0,00% Ust			
Gesamt brutto			112300

Wir hoffen, den Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Quelle: everbill GmbH Wien <https://www.everbill.com>



- » Name: Annette Hochheim
- » Beruf: Rechtsanwältin
- » Kanzleisitz: Halle (Saale)
- » Arbeitsort: bundesweit

- » Tätigkeitsschwerpunkte:
 - » Sozialrecht
 - » Arbeitsrecht
 - » Forderungsmanagement
 - » Wechsel PKV in GKV

Was Sie erwartet

- Voraussetzung für die Rechnungslegung
- Richtig Rechnung legen
- Fälligkeit und Verzug
- Mahnung und wie weiter?

Voraussetzung für die Rechnungslegung

- Vertragsschluss
 - Was wird beauftragt?
 - Welche Leistung wird geschuldet?
 - Wer sind die Vertragspartner?
 - Wer darf zusätzliche Leistungen beauftragen?
- Grundsätzlich darf vertraglich alles vereinbart werden!
- Grenzen:
 - § 134 BGB Verstoß gegen ein Gesetz
 - § 138 BGB Verstoß gegen die guten Sitten

Es ist – schon zu Beweis Zwecken – sinnvoll, die getroffenen Vereinbarungen schriftlich zu fixieren.

Voraussetzung für die Rechnungslegung

- Erbringung der geschuldeten Leistung
 - Was war vereinbart?
 - Sind Teilabschnitte abrechenbar?
 - Leistungsnachweise / Zeiterfassung
 - Abnahme erforderlich?
 - Kennen Sie Ihren Vertragspartner eigentlich?
 - Lassen Sie sich – insbesondere bei Verbrauchern – die Vornamen sagen
 - Notieren Sie Namen derjenigen, die Lieferschein oder Auftrag unterzeichnet haben in Druckbuchstaben

Beachtliches

Wer ist Vertragspartner ?

- Verbraucher oder Unternehmer
- Einzelunternehmer oder juristische Person

Wer darf vertreten?

- Geschäftsführer / Prokurist

Richtig Rechnung legen

- Pflichtangaben auf einer Rechnung
 - Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
 - Steuernummer des Unternehmens oder Umsatzsteueridentifikationsnummer
 - Ausstellungsdatum der Rechnung
 - fortlaufende Rechnungsnummer
 - Menge und Art der Lieferung / Umfang und Art der Leistung
 - Liefer- oder Leistungszeitpunkt
 - Entgelt und Steuerbetrag sowie Steuersatz
 - im Voraus vereinbarte Minderungen
 - Anzahlungen und Teilleistungen

Fälligkeit der Rechnung

- Angabe eines Zahlungszieles auf der Rechnung?
 - § 271 BGB - Zahlung sofort fällig (jedenfalls mit Zugang der Rechnung) „Rechnungsbetrag sofort zahlbar“
 - Angabe Zahlungsziel gewährt Zahlungsaufschub
- aber:**
- keine Fälligkeit vor Zugang der Rechnung – Beweisproblem, wenn nicht nachweisbar übersandt
 - Eintritt Fälligkeit jedenfalls 30 Tage nach Rechnungslegung

Verzug

- Wann Verzug eintritt, bestimmt § 286 BGB
 - grundsätzlich, wenn der Schuldner „nach dem Eintritt der Fälligkeit“ gemahnt wird
 - § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB: Verzug auch ohne Mahnung, wenn „für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist“

aber:

- BGH: keine einseitige, sondern eine von beiden Parteien vereinbarte Zeitbestimmung – nicht ein Zahlungsziel in Rechnungen

Folge:

- Eintritt Verzug erst nach (nachweislich zugegangener) Mahnung

Mahnung und wie weiter

Waren Ihre Mahnungen erfolglos haben Sie verschiedene Möglichkeiten des Forderungseinzugs

- Einschaltung Inkassounternehmen (Creditreform o.ä.)
 - = Einschaltung eines Dienstleisters mit Vollmacht zum Forderungseinzug
 - Unternehmer erhält den Betrag, der eingezogen werden kann
 - Inkassounternehmen führt im Falle der Einwände des Schuldners kein gerichtliches Verfahren (nur Mahnverfahren und Vollstreckung)
- Factoring
 - = Verkauf der Forderungen
 - Unternehmer erhält prozentualen Anteil des Rechnungsbetrags
 - Bewertung der Forderungen erfolgt durch Factoring-Unternehmen
 - Factoring-Dienstleister trägt Risiko des Forderungsausfalls, bei ihm bleibt aber auch Gewinn, wenn Forderung eingezogen werden kann
- Beauftragung Rechtsanwalt
 - kann bei Einwänden des Schuldners auch gerichtliches Verfahren betreiben
 - Mahnung bis zur Vollstreckung bleiben in einer Hand
 - Kosten sind durch gesetzliche Vorgaben (RVG) überschaubar

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !

ETL Rechtsanwälte GmbH
Rechtsanwältin Annette Hochheim
August-Bebel-Straße 23
06108 Halle (Saale)
halle@etl-rechtsanwaelte.de
Telefon: 0345/2984450